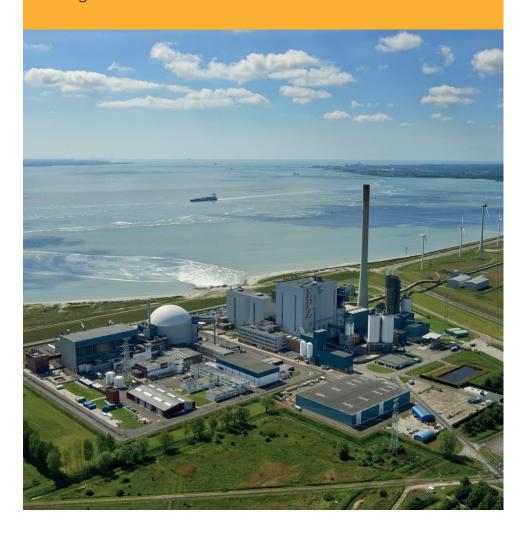


Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit

Eine Studie zur Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden, Belgien und Deutschland im Bereich der Atomkraftwerke in Grenzgebieten



Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit

Eine Studie zur Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden, Belgien und Deutschland im Bereich der Atomkraftwerke in Grenzgebieten

Der Untersuchungsrat für Sicherheit

Wenn sich ein Unfall oder eine Katastrophe ereignet, untersucht der niederländische Untersuchungsrat für Sicherheit (*Onderzoeksraad voor Veiligheid*), wie es dazu kommen konnte. Ziel ist es, aus solchen Vorfällen Lehren zu ziehen. Auf diese Weise trägt der Untersuchungsrat zur Verbesserung der Sicherheit in den Niederlanden bei. Die Behörde ist unabhängig und entscheidet selbst darüber, welche Vorfälle untersucht werden. Dabei widmet sich der Untersuchungsrat insbesondere Situationen, in denen die Sicherheit von Menschen durch Dritte gewährleistet werden muss, beispielsweise durch den Staat oder durch Unternehmen. In bestimmten Fällen ist der Untersuchungsrat verpflichtet, Vorfällen nachzugehen. Fragen von Schuld oder Haftung bleiben bei den Untersuchungen außer Betracht.

Untersuchungsrat

Vorsitzender: mr. T.H.J. Joustra

prof. mr. Dr. E.R. Muller

prof. Dr. Dipl.-Ing. M.B.A. van Asselt

Geschäftsführender Sekretär: mr. C.A.J.F. Verheij

Besuchsadresse: Lange Voorhout 9 Postanschrift: Postfach 95404

2514 EA Den Haag 2509 CK Den Haag

Telefon: +31 70 - 333 7000

Webseite: www.onderzoeksraad.nl E-mail: info@onderzoeksraad.nl

Diese Zusammenfassung ist sowohl in französischer als auch deutscher Sprache herausgegeben worden. Der Untersuchungsbericht, zu der diese Zusammenfassung gehört, ist in niederländischer und englischer Sprache verfügbar. Sollten in der Interpretation beider Versionen Abweichungen auftreten, ist der niederländische Untersuchungsbericht ausschlaggebend.

INHALT

Betrachtung	5
3	
Zusammenfassung	8

BETRACHTUNG

Die Wahrscheinlichkeit eines schweren Unfalls bei einem Atomkraftwerk ist gering. Das ist unter anderem dem hohen Kenntnisstand im Nuklearsektor und den Bemühungen um die Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus auf nationaler und internationaler Ebene zu verdanken. Sollte sich dennoch ein Reaktorunfall ereignen, können die Folgen weitreichend sein, nicht nur im Ursprungsland, sondern auch darüber hinaus. Die Reaktorunfälle in Tschernobyl (1986) und Fukushima (2011) haben dies unerbittlich vor Augen geführt. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die für die Gewährleistung der Reaktorsicherheit und die Begrenzung der Folgen bei einem Reaktorunfall verantwortlichen Träger der Beherrschung der nuklearen Risiken ihre volle Aufmerksamkeit widmen. Aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters eines schweren Reaktorunfalls ist daneben eine intensive Zusammenarbeit der Nachbarländer bei der Sicherung von Atomkraftwerken und der Vorbereitung auf eine mögliche Nuklearkatastrophe unerlässlich.

Atomkraftwerke sind strengen Sicherheitsauflagen unterworfen. Die zuständigen Behörden in den einzelnen Ländern überwachen die Einhaltung dieser Auflagen. Um die nukleare Sicherheit herum ist ein internationales System eingerichtet worden, um sicherzustellen, dass Länder ihren Aufgaben bei der Sicherung von Atomkraftwerken in Weise nachkommen. umfasst angemessener Das System Sicherheitsstandards, den globalen Austausch von Wissen und Erfahrung sowie eine unabhängige Überprüfung. Länder mit Atomkraftwerken werden nicht nur unterstützt, sondern auch von Nuklearexperten aus anderen Ländern beurteilt. Der Untersuchungsrat sieht keinen Grund, die Wirkung dieses Systems in Zweifel zu ziehen. In seiner Studie hat sich der Untersuchungsrat daher auch nicht mit der Frage befasst, ob die Atomkraftwerke in den Niederlanden und im Grenzbereich zu den Niederlanden sicher sind, sondern mit der Frage, wie die Niederlande mit Belgien und Deutschland zusammenarbeitet, um die Sicherheit von Atomkraftwerken zu verstärken und die Folgen eines möglichen Unfalles zu begrenzen.

Während der Durchführung der Studie ist dem Untersuchungsrat klar geworden, dass in den vergangenen Jahren vieles unternommen wurde, um die Sicherheit von Atomkraftwerken zu verstärken und die Folgen eines möglichen Reaktorunfalls zu begrenzen. Die Einrichtung der Behörde für Nuklearsicherheit und Strahlenschutz (Autoriteit Nucleaire Veiligheid en Stralingsbescherming, kurz ANVS) in den Niederlanden war ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Auch in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit konnten Fortschritte verbucht werden. So haben die ANVS und die belgische Bundesbehörde für Nuklearkontrolle (Federaal Agentschap voor Nucleaire Controle, kurz FANC) im September 2017 einen Vertrag unterzeichnet, um ihre bereits bestehende Zusammenarbeit zu formalisieren, auszuweiten und zu konkretisieren. Der Untersuchungsrat stellt jedoch auch fest, dass in verschiedenen Bereichen noch Verbesserungen möglich und notwendig sind.

Gesellschaftliche Sensibilität

Obwohl Sachverständige im Bereich der nuklearen Sicherheit immer wieder betonen, dass die mit der Erzeugung von Kernenergie verbundenen Risiken gering sind¹, sorgen sich die Bürger um die Sicherheit von Atomkraftwerken. Wichtig ist, dass die beteiligten Träger diese Sorgen anerkennen und im Rahmen der Beschlussfassung und Kommunikation berücksichtigen. Dies ist angesichts der Komplexität der Materie keine leichte Aufgabe. Dennoch ist es für die beteiligten Träger unerlässlich, diese Aufgabe energisch in die Hand zu nehmen, um den Bürgern Zugriff auf verständliche Informationen über für sie wichtige Fragen zu ermöglichen. Dabei ist das Dilemma zu berücksichtigen, dass die Bereitstellung von Informationen auch das Gegenteil bewirken kann, wenn diese bei der Bevölkerung unnötige Unruhe hervorrufen. Es obliegt den beteiligten Partnern, abzuwägen, wie sie dem Informationsbedarf der Bürger begegnen und gleichzeitig verhindern, dass die Informationen unnötige Besorgnis verursachen.

Aus dem Blickwinkel des Untersuchungsrates ist der Nuklearbereich komplex, jedoch durchaus zugänglich. An dieser Studie haben nicht nur die niederländischen Träger (die dazu gesetzlich verpflichtet sind), sondern auch die belgischen und deutschen Träger (für die keine gesetzliche Verpflichtung gilt) mitgewirkt. Das zeugt nach dem Urteil des Untersuchungsrates von einer Kultur, in der die Träger bereit sind, einen Einblick in ihre Arbeitsverfahren zu gewähren und zu erläutern, warum sie bestimmte Verfahren auf die von ihnen gewählte Weise angehen.

Gleichzeitig erkennt der Untersuchungsrat aber auch, dass die beteiligten Träger, insbesondere die beteiligten behördlichen Organisationen, bei der Ausführung ihrer (technischen, juristischen und verwaltungstechnischen) Aufgaben dem gesellschaftlichen Kontext, in dem diese Aufgaben ausgeführt werden, nicht immer genügend Aufmerksamkeit widmen. Das äußert sich unter anderem in den für die Öffentlichkeit bereitgestellten Informationen. So sind Informationen über Störfälle bei Atomkraftwerken für Bürger nur schwer nachvollziehbar und erreichen die Informationen über bevorstehende Genehmigungsverfahren nicht alle Anwohner, für die diese Verfahren von Bedeutung sind. Auch gelingt es den zuständigen Behörden nicht immer, gesellschaftlichen Sorgen, die im Zuge von Medienberichten über Entwicklungen bei Atomkraftwerken auftreten können, in angemessener Weise zu begegnen. Es wäre besser, sie würden eine proaktivere Haltung annehmen und den Sorgen der Bevölkerung mehr Aufmerksamkeit widmen.

¹ Über den genauen Umfang des Risikos sind sich die Sachverständigen nicht einig.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Krisenbewältigung Es ist von allgemeinem Interesse, dass die Krisenbewältigung bei einem Reaktorunfall optimal verläuft, sowohl in den getroffenen Ländern selbst als auch über die Landesgrenzen hinweg. Wenn dies den beteiligten Trägern gelingt, können die Folgen eines solchen Unfalls so gut wie möglich begrenzt werden. Im Augenblick geht der Untersuchungsrat - auf der Grundlage des Befunds seiner Studie - jedoch davon aus, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Krisenbewältigung bei einem Reaktorunfalls Ereignis nicht optimal verlaufen wird. Diese Schlussfolgerung beruht erstens auf der Beobachtung, dass die Pläne, die derzeit für die Beherrschung einer grenzüberschreitenden Nuklearkatastrophe bereitliegen, Lücken aufweisen. Hinzu kommt, dass die auf Papier getroffenen Maßnahmen in der Praxis beschränkt geübt wurden, obwohl Übungen von entscheidender Bedeutung sind, um zu prüfen, ob die Pläne praktikabel sind, aber auch, um zu testen, wie die Zusammenarbeit verläuft und um die beteiligten Partner auf der anderen Seite der Landesgrenze (besser) kennenzulernen. Ferner haben die beteiligten Träger in der Praxis kaum Erfahrungen in der grenzüberschreitenden Krisenbewältigung und im Bereich spezifischer Abstimmungsprobleme sammeln können, beispielsweise im Hinblick auf Sprachprobleme, die dabei auftreten können. Hinzu kommt die Erfahrung, dass die Beteiligung mehrerer Träger einer koordinierten Krisenbewältigung durchaus auch im Wege stehen kann, was den Untersuchungsrat zu der Schlussfolgerung bringt, dass der Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Krisenbewältigung mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte.

In den kommenden Jahren besteht die Herausforderung darin, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit weiter Gestalt zu verleihen und dabei zugleich die Unterschiede der drei Länder zu berücksichtigen: in der Sprache und in der Kultur, in den Verwaltungsstrukturen, in der Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Kernenergie, in dem Ausmaß, in dem die Energieversorgung der Länder von Kernenergie abhängig ist, und vieles mehr. Der Untersuchungsrat ist der Überzeugung, dass eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden, Belgien und Deutschland – unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Souveränität – unerlässlich ist, um die Risiken, die mit der Erzeugung von Kernenergie verbunden sind, weitestgehend einzuschränken und eine Krise angemessen bewältigen zu können.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Untersuchungsrat für Sicherheit hat untersucht, in welcher Weise die Niederlande und Belgien sowie die Niederlande und Deutschland zusammenarbeiten, um die Risiken, die mit der Erzeugung von Kernenergie einhergehen, weitestgehend zu beschränken. Die Studie war insbesondere auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Genehmigungsvergabe, Überwachung und Krisenbewältigung ausgerichtet. Daneben ist untersucht worden, auf welche Weise Bürger über Genehmigungsverfahren, Störfälle bei Atomkraftwerken und die Maßnahmen, die erforderlich sind, um einem Reaktorunfall zu begegnen, informiert werden.

Die Studie war auf die in Betrieb stehenden Atomkraftwerke nahe der niederländischbelgischen und der niederländisch-deutschen Grenze bezogen, das heißt auf die Kernreaktoren Borssele (Niederlande), Doel und Tihange (Belgien) sowie Emsland (Deutschland). Der Untersuchungsrat ist im Rahmen der Studie davon ausgegangen, dass die Steuerungs- und Kontrollmechanismen, die auf nationaler und internationaler Ebene vorhanden sind, um die Sicherheit der Atomkraftwerke zu überwachen, angemessen funktionieren. Der Untersuchungsrat hat die geltende Kernenergiepolitik in den Niederlanden, Belgien und Deutschland als Tatsache akzeptiert und sich nicht mit der Frage befasst, ob eine Energieerzeugung im Rahmen der Kernspaltung überhaupt wünschenswert ist.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Genehmigungsvergabe Atomkraftwerke müssen strenge Sicherheitsauflagen erfüllen. Diese Auflagen werden unter anderem im Rahmen von Genehmigungen auferlegt, mit denen die Behörden den Betrieb von Atomkraftwerken regulieren. Die Genehmigungen werden von den diesbezüglich befugten Atomaufsichtsbehörden erteilt. Für Organisationen und Personen, die ihre Sichtweise angesichts einer zu erteilenden Genehmigung zum Ausdruck bringen möchten, ist es wichtig, über die aktuellen Verfahren und die Möglichkeiten, die ihnen zur Verfügung stehen, um für ihre Interessen einzutreten (und damit auch den Fokus der beteiligten Behörden zu schärfen), auf dem Laufenden zu sein.

Aus der Studie geht hervor, dass sowohl die niederländische und die belgische Behörde als auch die niederländische und die deutsche Behörde sich gegenseitig informieren, was die an Atomkraftwerke zu erteilenden Genehmigungen betrifft. Lokale Behörden im Nachbarland, für die das Genehmigungsverfahren von Bedeutung sein kann, wie beispielsweise Gemeinden, werden jedoch nicht immer aktiv in das Verfahren einbezogen. Der Rat hält es für wichtig, zumindest jene Gemeinden aktiv über derartige Verfahren zu informieren, die in einem Umkreis von 20 km von einem Atomkraftwerk entfernt sind, auch wenn die betreffenden Gemeinden im Nachbarland liegen. Dies ist bei den Kernreaktoren Doel und Borssele der Fall, wo die Entfernung zur Landesgrenze 2,8 km beziehungsweise 16 km beträgt. Konkret bedeutet dies, dass die niederländischen Gemeinden um die Kernreaktoren Doel und die belgischen Gemeinden um den Kernreaktor Borssele herum im Vergleich zur aktuellen Situation aktiver über Genehmigungsverfahren informiert werden müssen, damit sie - soweit sie dies für notwendig erachten - ihre Sichtweise zu einem geplanten Entscheid zum Ausdruck bringen können.

Aus der Studie geht weiterhin hervor, dass das Ausmaß, in dem niederländische, belgische und deutsche Bürger Zugriff auf Informationen über bevorstehende Genehmigungsverfahren haben, unterschiedlich ist. Für Einwohner Belgiens und Deutschlands ist es einfacher, Informationen über bevorstehende Verfahren für das Atomkraftwerk Borssele einzuholen als für Niederländer, die Informationen über bevorstehende Verfahren für die Atomkraftwerke Doel, Tihange und Emsland wünschen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Überwachung von Atomkraftwerken Zwischen der niederländischen und der belgischen sowie zwischen der niederländischen und deutschen Atomaufsichtsbehörde findet ein struktureller Austausch statt. Die Behörden tauschen nicht nur sicherheitsrelevante Informationen über die Atomkraftwerke aus, sie nutzen auch das gegenseitige Know-how, um die Bewältigung der eigenen Aufgaben zu verbessern. So begleiten sich beispielsweise Inspekteure der niederländischen und belgischen Behörden gegenseitig bei einigen ihrer Inspektionen, um voneinander zu lernen. Die Niederlande haben daneben mit Belgien und Deutschland Vereinbarungen über die Weitergabe von Informationen bei nuklearen Ereignissen vereinbart, wenngleich die Weitergabe von Informationen in der Praxis noch nicht überall so verläuft, wie dies laut Vereinbarung vorgesehen ist. In allen drei Ländern veröffentlichen sowohl die Behörden als auch die Betreiber Informationen über Ereignisse auf ihren jeweiligen Webseiten. Für die breite Öffentlichkeit ist es jedoch nicht einfach, diese Informationen zu verstehen und zu gewichten.

Die Niederlande haben in der Vergangenheit regelmäßig Informationen über die Sicherheit der Atomkraftwerke in Belgien angefordert, wenn Ereignisse und Berichte darüber Anlass dazu gaben. Die Informationen der belgischen Seite weckten bei dem niederländischen Minister und bei der niederländischen Behörde das Vertrauen in die Beurteilung der belgischen Behörde. Es ist den niederländischen Trägern jedoch nicht ausreichend gelungen, dieses Vertrauen auch auf die niederländischen Bürger zu übertragen. Eine Rolle spielt dabei auch, dass die Atomaufsichtsbehörden in erster Instanz auf der Grundlage ihrer Funktion als Aufsichtsorgan gegenseitig Informationen austauschen. Der Austausch ist daher stark auf den fachlichen Inhalt ausrichtet. Der Rat hält es für wichtig, dass die Atomaufsichtsbehörden auch über den gesellschaftlichen Kontext, in dem sie operieren, miteinander ins Gespräch kommen. Daneben sollten die Behörden ihr Augenmerk verstärkt auf die Sorgen richten, die in der Bevölkerung vorhanden sind, um ihre Kommunikation besser darauf abzustimmen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung

Sollte sich in einem Atomkraftwerk im niederländisch-belgischen oder im niederländischdeutschen Grenzgebiet ein Unfall ereignen, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass die Folgen grenzüberschreitend sind und die Niederlande, Belgien und Deutschland davon betroffen sind. Um angemessen auf einen Reaktorunfall mit grenzüberschreitenden Folgen reagieren zu können, ist es erforderlich, dass sich die Niederlande gemeinsam mit Belgien und Deutschland darauf vorbereiten. Teilweise ist dies bereits geschehen. Es ist beispielsweise vereinbart worden, dass die Länder einander schnellstmöglich informieren, sollte bei einem Atomkraftwerk eine Notsituation eintreten. Die Europäische Kommission und die Internationale Atomenergiebehörde haben ein internationales Warnsystem für Reaktorunfälle eingerichtet, sodass die Niederlande, Belgien und Deutschland eine Meldung erhalten, wenn von einem (drohenden) Reaktorunfall in einem anderen Land die Rede ist. Diese Länder haben zudem Zugriff auf die radiologischen Messdaten der jeweils anderen Länder, die sie bei einem Unfall nutzen können. Im Hinblick auf die Verfügbarkeit der übrigen technischen Informationen, wie beispielsweise Prognosen, haben die drei Länder die Möglichkeit, die gegenseitigen Systeme einzusehen, beziehungsweise sind Vereinbarungen in Vorbereitung, um diese Möglichkeit zu realisieren.

Der Untersuchungsrat stellt hingegen auch fest, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in einigen Bereichen noch verbessert werden muss, um auf einen möglichen Reaktorunfall vorbereitet zu sein, sollte es unverhofft doch dazu kommen. Erstens sind Verbesserungen erforderlich, was den Bereich der Planung betrifft. Wichtig dabei ist, dass der grenzüberschreitende Charakter von Reaktorunfällen in allen nuklearen Krisenplänen ausreichend zum Ausdruck kommt. Derzeit ist dies bei einigen Krisenplänen

durchaus der Fall, zum Beispiel bei dem der Sicherheitsregionen Zeeland und Twente², bei anderen hingegen nicht oder nur in einem beschränkten Maße. Daneben ist es wichtig, dass die niederländischen Ausgangspunkte für die Bewältigung eines Reaktorunfalls mit den belgischen und deutschen Ausgangspunkten verstärkt in Übereinstimmung gebracht werden. Unterschiedliche Ausgangspunkte können dazu führen, dass auf der einen Seite der Grenze andere Maßnahmen getroffen werden als auf der anderen Seite, was Verwirrung unter der Bevölkerung nach sich ziehen kann.

Zweitens ergibt die Studie, dass die Zahl der nuklearen Übungen, bei denen die Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und Belgien und zwischen den Niederlanden und Deutschland getestet wurde, begrenzt ist. Um gut auf einen Reaktorunfall vorbereitet zu sein, ist es von Bedeutung, dass die niederländischen Parteien häufigere und intensivere Übungen mit Partnern in den Nachbarländern durchführen. Dazu bedarf es einer zusammenhängenden und systematischen Herangehensweise.

Drittens ist klar geworden, dass die dafür zuständigen Träger in den Niederlanden, Belgien und Deutschland auf Webseiten Informationen über die zu treffenden Maßnahmen bei einem Reaktorunfall zur Verfügung stellen. Das Ausmaß, in dem sich Bürger auf der Grundlage dieser Informationen ein Bild über die potenziellen Folgen eines Unfalls machen können sowie darüber, was sie in dem Fall unternehmen müssen, ist in den einzelnen Ländern jedoch unterschiedlich. In den Niederlanden und in Deutschland sind die Informationen im Vergleich zu Belgien stärker fragmentiert. Dem Rat fällt auf, dass der Informationsversorgung für die Bürger im Hinblick auf die möglichen Folgen eines Reaktorunfalls und die Maßnahmen, die von den Behörden zur Bekämpfung in den Niederlanden vorgesehen sind, von staatlicher Seite bis vor kurzem kaum Aufmerksamkeit gewidmet wurde, während die Atomkraftwerke in und um die Niederlande herum bereits seit Jahrzehnten in Betrieb sind.

² Der "Algemeiner Notfallplan Unfälle mit Strahlungsfreisetzung" wurde von der Sicherheitsregion Zeeland in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsregion Mittel- und Westbrabant aufgestellt. Der "Notfallplan Unfälle Kernkraftwerk Emsland" wurde von der Sicherheitsregion Twente in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsregionen Drenthe und IJsselland aufgestellt.

Viertens zeigte sich, dass die Vereinbarungen, die von den Niederlanden mit Belgien und mit Deutschland im Hinblick auf die Krisenkommunikation bei einem grenzüberschreitenden Reaktorunfall getroffen wurden, offen lassen, wie die Harmonisierung der Berichterstattung von den Ländern geregelt werden soll. Sie sind auf Engpässe infolge von Unterschieden in der Sprache, Kultur und im Instrumentarium zwischen den einzelnen Ländern nicht vorbereitet. Sollte sich ein solcher Unfall ereignen, ist eine Abstimmung der Krisenkommunikation zwischen Ursprungsland und Nachbarland (Nachbarländern) jedoch von entscheidender Bedeutung, um zu verhindern, dass Bürger von behördlicher Seite widersprüchliche Informationen aus den einzelnen Ländern erhalten. Eine einheitliche Kommunikation seitens der dafür zuständigen Behörden ist von großer Bedeutung, um ein Gegengewicht zu abweichenden Informationen zu schaffen, die über andere Kanäle (zum Beispiel über die Medien oder andere, nicht direkt beteiligte Länder) verbreitet werden.

Abschließend geht aus der Studie hervor, dass die Niederlande im Hinblick auf die Abstimmung der Beschlussfassung bei einem eventuellen Reaktorunfall in der Grenzregion keine Vereinbarungen mit Belgien und mit Deutschland getroffen haben. Um die Folgen eines grenzüberschreitenden Unfalls weitestgehend zu begrenzen, sind Vereinbarungen in dieser Hinsicht jedoch unabdingbar. Die Möglichkeit zur Einbeziehung von Liaisons trägt zwar zur Harmonisierung zwischen den Ländern bei, gewährleistet jedoch nicht, dass die Beschlussfassung im Notfall in gemeinsamer Rücksprache erfolgt.

Empfehlungen

Aus der vom Untersuchungsrat durchgeführten Studie geht hervor, dass die Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und Belgien sowie zwischen den Niederlanden und Deutschland in einigen Bereichen gut verläuft, aber dennoch einige Dinge verbesserungsbedürftig sind. Die beteiligten Träger auf niederländischer, belgischer und deutscher Seite sind bereits mit der Umsetzung eines Teils dieser Verbesserungen befasst. Der Untersuchungsrat erwartet von den beteiligten Trägern, dass sie diesen Bericht nutzen werden, um weitere Verbesserungen vorzunehmen.

Um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Krisenbewältigung zu verbessern, gibt der Rat zwei Empfehlungen ab. Die erste Empfehlung ist auf eine bessere gemeinsame Vorbereitung auf eine eventuelle Nuklearkatastrophe ausgerichtet. Die zweite Empfehlung ist auf einen optimalen Verlauf der Beschlussfassung in dem Moment ausgerichtet, in dem eine Nuklearkatastrophe eintritt. In dem Moment ist es schließlich von Bedeutung, möglichst schnell und adäquat zu handeln. Darum ist es wichtig, bereits jetzt Vereinbarungen zu treffen, wie die beteiligten Länder in einem solchen Fall zu einer gemeinsamen Beschlussfassung angesichts der Bewältigung der Krise kommen.

Dem niederländischen Staatssekretärin für Infrastruktur und Wasserwirtschaft gibt der Untersuchungsrat folgende Empfehlungen mit auf den Weg:

- 1. Wichtig ist, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die auf die Begrenzung der Folgen eines eventuellen Reaktorunfalls ausgerichtet ist in Zusammenarbeit mit den Verantwortungsträgern in Belgien und Deutschland zu verbessern. Dabei sollte den folgenden Aspekten Aufmerksamkeit gewidmet werden:
 - Harmonisierung der Ausgangspunkte zur Bewältigung eines Reaktorunfalls
 - Überarbeitung der Krisenpläne, die unter heutigen Gesichtspunkten noch unzureichend auf grenzüberschreitende Aspekte ausgerichtet sind
 - Gemeinsame Vorbereitung im Rahmen gemeinsamer Übungen, Simulationen usw.
 - Harmonisierung der Krisenkommunikation.
- 2. Mit Belgien und Deutschland sollten Absprachen über die Art und Weise getroffen werden, in der die supranationale Beschlussfassung bei einer Krise abläuft, sollte es in den Atomkraftwerken Borssele, Doel, Tihange oder Emsland zu einem Unfall mit grenzüberschreitenden Folgen kommen. Dabei sollte festgelegt werden, dass die Beschlussfassung zumindest zum Ziel haben sollte, auf beiden Seiten der Grenze übereinstimmende Maßnahmen zur Bewältigung der Krise zu treffen und einheitlich darüber zu kommunizieren.

In dem Augenblick, in dem eine Nuklearkatastrophe eintritt, ist es im Hinblick auf die Beschränkung der Folgen des Unfalls von Bedeutung, dass die Bürger den Anweisungen der zuständigen Behörden Folge leisten. Dies geschieht jedoch nur dann, wenn Bürger ausreichend Vertrauen in die betreffenden Träger und die von diesen angekündigten Maßnahmen haben. Die Sorgen der Bevölkerung weisen darauf hin, dass dieses Vertrauen momentan nicht überall vorhanden ist. Die Träger sollten die Sorgen anerkennen und darauf eingehen. Sie können dies tun, indem sie für die Bürger verständliche Informationen bereitstellen, die auf den Informationsbedarf der Bürger abgestimmt sind und diesen die Möglichkeit bieten, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Transparenz und eine klare Kommunikation können dazu beitragen, dass die Bürger Vertrauen in die beteiligten Träger haben.

Der niederländischen Behörde für Nuklearsicherheit und Strahlenschutz gibt der Untersuchungsrat folgende Empfehlungen mit auf den Weg:

- 3. Die Sorgen der niederländischen Bevölkerung angesichts der Sicherheit von Atomkraftwerken sollten anerkannt werden, um diesen wie folgt zu begegnen:
 - Treffen von Vereinbarungen mit Nachbarländern über die grenzüberschreitende Bereitstellung von Informationen bei Genehmigungsverfahren, damit Bürger auf der anderen Seite der Grenze, die in einem Umkreis von 20 Kilometern von einem Kernreaktor wohnen, aktiv über die Verfahren informiert werden und die Möglichkeit der Mitsprache haben
 - Die Kommunikation über Störfälle bei Atomkraftwerken sollte in einer für Bürger verständlichen Sprache erfolgen, und
 - Die Kommunikation über nukleare Risiken sollte mit Vorrang verbessert werden, unter anderem durch die Einrichtung eines zentralen Portals, in dem Bürger Informationen darüber finden, was bei einem Reaktorunfall zu tun ist.



Besuchadresse Lange Voorhout 9 2514 EA Den Haag T 070 333 70 00 F 070 333 70 77

Postanschrift

Postfach 95404 2509 CK Den Haag

www.onderzoeksraad.nl